

NEIN AM 9. FEBRUAR!

GEGEN DIE MASSENEINWANDERUNGSINITIATIVE DER SVP



Am 9. Februar stimmen wir über die Masseneinwanderungsinitiative der SVP ab. Sollte sie angenommen werden, kehrt die Schweiz zurück zu einer überholten Immigrationspolitik. Personenfreizügigkeit und flankierende Massnahmen würden hinfällig. Die Rechte von AusländerInnen würden abgebaut, fremdenfeindliche Tendenzen zum wiederholten Male neu belebt. In der Abstimmung geht es deshalb um weit mehr als nur um Ökonomie, sondern viel mehr um ein Weltbild und Lebensgefühl. Mit der SVP und ihren Abschottungsideen haben wir so rein gar nichts am Hut.

**Deshalb sagen wir entschieden:
NEIN am 9. Februar!**



1

Volle Züge? Lohndruck? Zersiedelung?

«Ich stimme Nein, weil ich keine Sündenbockpolitik à la SVP will!»

Am 9. Februar stimmen wir darüber ab, ob wir die «Masseneinwanderung» à la SVP stoppen wollen. Wir stimmen nicht darüber ab, ob wir die Bilateralen Verträge in der derzeitigen Form uneingeschränkt gut finden, oder wie wir «überfüllte Züge entvölkern». Wir stimmen darüber ab, ob verschiedene Umstände über eine Brechstangen- und Sündenbockpolitik tatsächlich verbessert werden können – wie dies die SVP propagiert. Wenn man so will, dann stimmen wir darüber ab, ob ein bereits heute extrem marktorientierter Umgang mit Einwanderung noch marktorientierter werden und die Rechte der Einwanderer wieder einmal einschränken soll.



Es stimmt, dass die Schweiz heute 8 Millionen EinwohnerInnen zählt. Es stimmt, dass eine steigende Bevölkerungszahl zu verschiedenen Umständen führt, die man analysieren und angehen muss. Es stimmt auch, dass in der Schweiz Ansätze einer Zersiedelung auftreten, dass Lohndruck herrscht oder dass immer mehr Menschen mit dem öffentlichen Verkehr pendeln. Diesen Phänomenen kann man mit verschiedenen Strategien begegnen, um den damit einhergehenden Problemen die Stirn zu bieten. Das wichtigste dabei ist: es gibt keine einfachen Lösungen. Die SVP hingegen präsentiert per Initiative genau dies: eine scheinbar einfache Lösung für alle Probleme. Und lügt damit wie gedruckt. Sie betreibt klassische Sündenbockpolitik, indem sie einen Schuldigen aus dem Hut hervor zaubert, auf den man zeigen darf: den Ausländer. Bereits im Initiativtext bedient sie deshalb die bisher üblichen Versatzstücke der Fremdenfeindlichkeit: die Vorstellung von den «nicht integrierbaren» Fremden, von den sozialhilfe-abhängigen «Schmarotzern» oder dem ungebremsten Zustrom von «Scheinasylanten». Die Message ist somit klar: Ausländer sind an allem Schuld. Keiner hat diesen ideologischen Hintergrund besser benannt als Christoph Blocher bei der Vorstellung der Initiative am 23. Mai 2011 gegenüber der Tagesschau des Deutschschweizer Fernsehens: «Sie können alle Probleme, die wir jetzt haben im Lande darauf zurückführen. Platzmangel, Wohnungsmangel, Lohndruck, die Schulprobleme, Spitäler und so weiter. Es platzt alles aus den Nähten und wir müssen wieder die Ausländerpolitik selber regulieren können.»

«Besser», sofern dies überhaupt zur Debatte steht, wird durch diese Art von Politik indes überhaupt nichts. Die SVP verkauft die StimmbürgerInnen schlicht für dumm. Die Initiative bewirkt nur eines: sie schadet vorwiegend den betroffenen MigrantInnen.



Das Boot ist nie voll

«Ich stimme Nein, weil die SVP-Initiative Fremdenfeindlichkeit schürt!»

Im Kern ihrer Initiative betet uns die SVP einmal mehr den alten Kampfslogan vor: «In der Schweiz leben zu viele AusländerInnen - das Boot ist voll!». Doch was soll dieser Satz eigentlich bedeuten? Weshalb «erträgt» die Schweiz nur eine bestimmte Anzahl an AusländerInnen? Die Nationale Aktion (NA) führte diese Prämisse bereits bei der Schwarzenbach-Initiative 1970 mit der «Ausländer-Belastungsquote» an, eine Quote, die nicht überschritten werden dürfe, ohne dass «ein Zustand irreparabler Überfremdung» eintreten würde. Die NA setzte die Quote bei 10% Ausländeranteil fest. Die «Belastungsquote» als Streitpunkt hat die Schweizer Politik seit damals nie mehr verlassen (Stichwort: 18%-Initiative). Deshalb stimmen wir am 9. Februar wieder einmal indirekt darüber ab. **Um zu verstehen, weshalb die Masseneinwanderungsinitiative dermassen fremdenfeindlich ist, müssen wir ein Stück weit die Vergangenheit bemühen.**

In regelmässigen Abständen stellte die politische Rechte in der Schweiz fest, dass die Anzahl der Zuwanderer und somit die Anzahl der AusländerInnen in der Schweiz steigt. Doch selbst angesichts dessen, dass diese Feststellung stimmt, lässt sich weder eine historische noch zeitgenössische Verbindung herstellen zwischen einem Anstieg der ausländischen Wohnbevölkerung und einem tatsächlichen Verlust an Wohlstand, Identität, Sicherheit oder Ähnlichem. Auch wenn die Skepsis vor «dem Fremden» eine natürliche, menschliche Reaktion ist - aus dieser Skepsis heraus realpolitische Abwehrinstrumente einzufordern, ist nüchtern betrachtet unberechtigt. Insbesondere deshalb, weil wir ein regelrechtes Arsenal an solchen Instrumenten bereits besitzen. Denn: Stimmt die These der «Masseneinwanderung» überhaupt? Die Antwort ist einfach: allerhöchstens bedingt. Die Voraussetzungen zur Einwanderung in die Schweiz sind hoch. Für Angehörige aus Drittstaaten ist es quasi unmöglich in die Schweiz zu gelangen. Für EU-BürgerInnen sind die Schranken tiefer, aber immer noch sehr hoch. Diese Hürden betreffen auch den Familiennachzug, der alles andere als «automatisch» abläuft - selbst dann, wenn er eigentlich garantiert wäre. Die Schweiz hat in allen Migrationsbereichen bereits Kontroll- und Steuerungsinstrumente installiert, die äusserst restriktiv sind. Sie ist alles andere als ein «leicht zugängliches Paradies für MigrantInnen». All dies weiss auch die SVP, denn immerhin sind überproportional viele ihrer VertreterInnen ironischerweise die wahren Gewinner und Förderer der Einwanderung. Umso perfider gelingt es der SVP, die Skepsis zur Angst aufzubauschen, indem sie die ohnehin immer latent vorhandene Fremdenfeindlichkeit ausformuliert. In der aktuellen Initiative nicht weniger, als in anderen zuvor.

Seit 2007 herrscht die uneingeschränkte Personenfreizügigkeit und das Bevölkerungswachstum der Schweiz stieg jährlich um exakt 1,1%. In den fünf Jahren zuvor betrug es im Mittel 0.8% und zwischen 1970 und 2000 im Schnitt ca. 0.6%. Zwischen 1946 und 1969 betrug das Bevölkerungswachstum hingegen jedes Jahr zw. mind. 1,3 und 2,7 Prozentpunkten. Also ein bedeutend höheres Wachstum, als dies heute der Fall ist. Die Ausgeburten der damaligen Wachstumsperiode kennen wir: 1961 war es die Geburtsstunde der NA und somit des «modernen Überfremdungsdiskurses». Die NA und ihre Folgeorganisationen nutzten die exakt gleichen Argumente wie die heutigen Fremdenfeindler, hegten die gleichen Absichten und teilweise überschneiden sich sogar ihre Exponenten. Was James Schwarzenbach begann

NEIN AM 9. FEBRUAR!

GEGEN DIE MASSEINWANDERUNGSINITIATIVE DER SVP



setzte Valentin Oehen fort, nahm Ulrich Schlüer ins Boot, der uns bis heute verfolgt und führte uns zu Christoph Blocher und der SVP der 90er Jahre und des 21. Jahrhunderts.

Doch der Überfremdungsdiskurs ist noch älter, er prägte die Schweiz genau genommen seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Er bildete den Hintergrund für die Gründung der Fremdenpolizei 1917 und das erste Ausländergesetz des Landes, das Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer (ANAG), das 1934 in Kraft trat. Er setzte sich auch in der Nachkriegszeit fort, obwohl die Schweiz wegen der boomenden Wirtschaft immer mehr Arbeitskräfte aus Südeuropa rekrutierte und definitiv zum Einwanderungsland wurde. Der Widerspruch zwischen den offiziellen Verlautbarungen und der tatsächlichen Politik der Anwerbung (wie auch heute der Fall) war Wasser auf die Mühlen der Parteien und Gruppierungen am rechten Rand. 1970 konnte die Schwarzenbach-Initiative 46 Prozent Ja-Stimmen verbuchen. Die «Begrenzung der Zahl der Ausländer» hatte sich jedoch als Ziel der offiziellen Politik fest etabliert. Es drückte sich aus im Saisonierstatut und der damit verbundenen Verweigerung des Familiennachzugs, in der Festlegung jährlicher Quoten für die Kantone. Diese Politik garantierte, dass die Wirtschaft weiter mit Arbeitskräften versorgt wurde, die aber weitgehend rechtlos blieben. Weitere Initiativen der NA 1974, 1977 und 1988 erreichten nur noch um die 30 Prozent Ja-Stimmen. In den 80er Jahren verlagerte sich der Überfremdungsdiskurs auf das Asylwesen und die «Bekämpfung der illegalen Einwanderung». Hier profilierten sich nicht nur die in Schweizer Demokraten umbenannte NA, sondern in wachsendem Mass auch die SVP, die die ultrarechten Kleinparteien zu grossen Teilen in sich aufzog.

Gegen die angeblich «massive Einwanderung» von ausserhalb Europas richtete sich auch die «18-Prozent-Initiative», die der Rheinacher Immobilienhändler Philipp Müller 1995 lancierte. Der FDP-Rechtsausleger fand dabei die Unterstützung nicht nur der üblichen Verdächtigen am rechten Rand, sondern auch von Teilen seiner Partei und schliesslich der SVP. Die Vorlage wurde indes auch von den Wirtschaftsverbänden bekämpft und erreichte im September 2000 nur rund 36 Prozent der Stimmen. In der Abstimmungskampagne hatte der Bundesrat unter anderem darauf verwiesen, dass seit 1991, also seit der Festlegung auf das Drei- und später Zwei-Kreise-Modell, von Spezialisierten und Hochqualifizierten abgesehen ohnehin nur noch Arbeitskräfte aus dem EU- und EFTA-Raum zugelassen würden. Ab 2001 wurde daraus das «duale System»: Das Ausländerrecht mit seinen Beschränkungen galt nun nur noch für die «Drittausländer», während für Leute aus den damals 15 EU-Staaten nun das Freizügigkeitsabkommen galt. Die Rechte hat nicht nur die Einführung der Personenfreizügigkeit gegenüber den EU-15, sondern auch ihre Ausdehnung auf die mittel-osteuropäischen Staaten «EU-8» sowie auf Rumänien und Bulgarien mit dem Referendum bekämpft.

Die Geschichte wiederholt sich also, schon allzu lange - und sie gibt den Fremdenfeindlern immer wieder Unrecht.

Wer mehr wissen will, möge lesen:

Peter Niggli und Jürg Frischknecht; Rechte Seilschaften: wie die «unheimlichen Patrioten» den Zusammenbruch des Kommunismus meisterten; Zürich: Rotpunktverlag, 1998.

NEIN AM 9. FEBRUAR!

GEGEN DIE MASSENEINWANDERUNGSINITIATIVE DER SVP



Stärkung der Rechte von MigrantInnen

«Ich stimme Nein, weil die Personenfreizügigkeit vor Diskriminierung schützt!»

Die Einführung der Personenfreizügigkeit hat in der Schweiz folgendes bewirkt. In der Inländer-/Ausländerdebatte hat sie zumindest die EU-BürgerInnen gegenüber SchweizerInnen besser gestellt, EU-BürgerInnen dürfen nicht mehr diskriminiert werden. Diese Diskriminierung herrschte vor der Personenfreizügigkeit in massiv stärkerem Ausmass, vor allem im Bereich des Familiennachzugs, aber auch in zahlreichen anderen Bereichen. Zwei Drittel der in der Schweiz lebenden AusländerInnen sind EU-BürgerInnen. Deshalb ist die SVP-Initiative gleich doppelt diskriminierend: Sie richtet sich nicht nur gegen die neuen Einwanderer, sondern mindestens ebenso sehr gegen diejenigen, die schon hier sind. Die Initiative stellt den Inländervorrang wieder her. Dadurch wird am Ende auch die viel zitierte und ständig eingeforderte Integration der MigrantInnen erschwert.

Die Personenfreizügigkeit als Konzept ist kein Zwang, sondern eine emanzipatorische Chance, weil sie auf dem Gedanken der Bewegungsfreiheit fusst. Sie fördert also die Wahlfreiheit des Menschen und stärkt so die Grundrechte eines jeden Individuums. Dadurch schützt sie indirekt vor Diskriminierung und Ausbeutung, auch wenn dieser Schutz laufend neu erkämpft und verbessert werden muss. Die SVP indes hat kein Interesse an diesem Schutzmechanismus. Deshalb sieht sie die Personenfreizügigkeit unter diesem Gesichtspunkt auch nicht als Errungenschaft, sondern als Bedrohung.

Die WOZ hat diesen Aspekt treffend auf den Punkt gebracht: «Wird die Initiative gegen «Masseneinwanderung» angenommen, bedeutet das die Rückkehr zum Saisonnerstatut. [...] dauerhafter Aufenthalt und Familiennachzug würden eingeschränkt. Es wäre eine Zeitreise zurück in die Barockschweiz der sechziger Jahre: Italienische, portugiesische, spanische ArbeiterInnen wären vom Goodwill des Patrons abhängig, würden erpressbar, ihre Rechte wären schlecht geschützt. Letztlich geht es Christoph Blocher auch darum: die sozialen Errungenschaften der letzten dreissig Jahre zu bekämpfen, den Schutz von Löhnen und Arbeitsbedingungen zu zerschlagen, die flankierenden Massnahmen aufzuheben.»



NEIN AM 9. FEBRUAR!

GEGEN DIE MASSEINWANDERUNGSINITIATIVE DER SVP



4

Wer fördert denn die Zuwanderung eigentlich?

«Ich stimme Nein, weil die Absender der Initiative scheinheilig handeln!»

SP-Nationalrätin Jacqueline Badran nannte das Kind in der WOZ/51 vom 19.12.2013 beim Namen: «Die SVP argumentiert scheinheilig: Sie gibt vor, die Einwanderung verhindern zu wollen, dabei ist die rechte Steuerpolitik der Einwanderung grösster Treiber.» Man kann es eigentlich noch einfacher sagen: es sind vor allem die rechten politischen Kreise, die mit einer neoliberalen Steuer- und Standortpolitik dafür verantwortlich zeichnen, dass eine rege Einwanderung in die Schweiz herrscht. Sind die Einwanderer dann aber erst einmal hier, dann wird überall versucht, ihnen essentielle Rechte zu verweigern. Die SVP-Initiative startet hierbei den neusten Versuch, indem sie u.a. den Familiennach- oder zusammenzug erschwert. Der Ausländer als reiner Produktionsfaktor? Die SVP erzählt uns durchaus diese Geschichte. Denn in ihrer ökonomistischen Denke hat ein Menschenrecht wie das Recht auf Einheit der Familie einfach keinen wirklichen Platz. Dies macht die Initiative dermassen sozial, weil sie die Arbeitskraft eines Menschen über den Menschen selbst stellt.



Will die SVP die «Masseneinwanderung» also tatsächlich «verhindern»? Nicht wirklich. Sie will vielmehr darüber bestimmen, wessen Einwanderung nützlich ist und wessen nicht, indem sie die Personenfreizügigkeit zu künden versucht und an Stelle dessen ein Freihandelsabkommen auf Kontingentierungsbasis etablieren möchte. Dabei geht die SVP von einer Prämisse aus, die so durchaus stimmt: Die Arbeitskräfte, die sie benötigt, die wird die Wirtschaft (und mit ihr die SVP) ohnehin bekommen - mit oder ohne Personenfreizügigkeit. Nötigenfalls, und gar nicht ungerne, auch über die illegalisierte Schwarzarbeit, wie die Existenz von mind. 150'000 grösstenteils werktätigen Sans-Papiers heute schon beweist. Das eigentlich Störende an der Personenfreizügigkeit sind aus rechtskonservativer Perspektive also die Rechte, die sie mit sich bringt. Diese Rechte wiederum sind aus linker

Perspektive zwar zwingend ausbaubedürftig (Stichwort: Ausbau der flankierenden Massnahmen), aber sie sind mittels Personenfreizügigkeit zumindest vorhanden.

Klar ist, dass die Personenfreizügigkeit für die EU-Kommission und die Lobby aus den Wirtschaftsverbänden ein Instrument war, um Löhne zu drücken und billige Arbeitskräfte aus dem Süden und Osten der Union für den reichen Westen zu sichern. Zwar scheiterte 2006 die nach ihrem Urheber genannte Bolkestein-Richtlinie, die eine Entlöhnung nach den Tarifen im Heimatland, statt nach dem Land, in dem gearbeitet wird, zulassen wollte. Ähnliche Bestrebungen sind aber in der EU längst nicht alle vom Tisch. Die schweizerischen Gewerkschaften haben auf diese Politik mit den «flankierenden Massnahmen» reagiert. Sie waren das Signal, dass alle die hier arbeiten und leben, von den gleichen sozialen Errungenschaften profitieren sollen. Bei aller Schwierigkeit ist dies nach wie vor ein richtiges Konzept – eines der Solidarität. Dieses müssen wir verteidigen!

NEIN AM 9. FEBRUAR!

GEGEN DIE MASSENEINWANDERUNGSINITIATIVE DER SVP



...und was hat eigentlich das Asylwesen damit zu tun?
«Ich stimme Nein, weil man Flüchtlinge nicht kontingentieren kann!»

Die Masseneinwanderungsinitiative will jährliche Höchstkontingente einführen, die sämtliche Arten von Aufenthaltsbewilligungen umfassen. Dies schliesst den gesamten Asylbereich mit ein. Flüchtlinge aber kamen und kommen ungerufen und ausserhalb jeglicher Kontingentierungsvorstellungen - weil sie nun mal eben flüchten. So banal diese Weisheit klingen mag, es scheint, als ginge sie unter dem Druck einer stetig aufgeheizten und immer realitätsfremderen Asyldebatte mehr und mehr verloren. Flüchtlinge erfüllen die von der SVP im Initiativtext vorgeschlagenen, massgebenden Kriterien für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung schlicht nicht. Weder liegt in ihrem Fall das Gesuch eines Arbeitgebers vor, noch hätten sie eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage. Die Forderung, den Asylbereich in einer gesamthaften Kontingentierungspolitik mit einzuschliessen ist deshalb jenseits jeglichen gesunden Menschenverstandes anzusiedeln. Sie ist unter keinen Umständen praktikabel.

100 JAHRE FREMDENFEINDLICHKEIT SIND GENUG!

| | | | | |
|----------|----------|----------|----------|----------|
| 1919 | 1922 | 1933 | 1965 | 1966 |
| 1970 | 1999 | 2008 | 2008 | 2009 |
| 2011 | 2014 | | | |